

Amt für Gewerbepolizei GePoA Service de la police du commerce SPoCo

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 77 – E-Mail : poco@fr.ch www.fr.ch/gepoa

Anmeldung für die obligatorische Wirtefachausbildung Kurs 1/2024

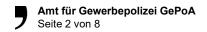
Wichtig:

«Der Kurs wird in den beiden Amtssprachen des Kantons erteilt (Deutsch / Französisch). Im Zweifelsfall kann der Kandidatin / dem Kandidaten ein Test auferlegt werden, um die Kenntnisse einer der beiden Sprachen zu überprüfen.

Reichen Ihre Deutschkenntnisse aus (Niveau B2), um am Wirtefachkurs teilzunehmen?

*	mündlich:	\Box JA	□ NEIN	☐ WEISS NICHT
*	schriftlich:	\Box JA	\square NEIN	☐ WEISS NICHT
<u>Persör</u>	ıliche Daten	<u>:</u>		
Name:			Vorna	me:
Adress	e:			
PLZ:		Ort:		
Tel. pri	vat:		Н	andy:
E-Mail-	-Adresse:			
Geburt	sdatum :		Ort / Hei	matort :

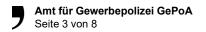




Öffentliche Gaststätte:

Haben Sie ber übernehmen?		liche Gaststätte übernommen oder werden Sie demnächst eine
\Box JA	□ NEIN	☐ ES HANDELT SICH UM EINE NEUERÖFFNUNG
Wenn ja , mad	hen Sie uns bit	te folgende Angaben:
Name des Bet	riebs:	
Adresse des B	etriebs:	
PLZ:	Ort:	
Vorgesehener	Zeitpunkt der	Eröffnung:
Haben Sie bei Gaststätte ein		oereits das Dossier für die Übernahme (oder Gründung) dieser
□JA	□ NEIN	

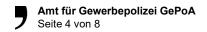




Ausbildung:

Haben Sie eine anerkannte Berufslehre mit Abschlussprüfung bestanden?	JA	NEIN
Wenn ja, in welchem Beruf?		
Beabsichtigen Sie aufgrund Ihrer beruflichen Ausbildung eine Teildispens für den Kurs zu beantragen?	JA	NEIN
Wenn ja, in welchen Fächern?		
Berufserfahrung:		
Waren Sie schon im Gastgewerbe tätig?	JA	NEIN
Falls ja, in welcher Funktion und in welchem Zeitraum?		
Beabsichtigen Sie aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit eine Teildispens für den Kurs zu beantragen?	JA	NEIN
	1	
Falls ja, in welchen Fächern?		·
Falls ja, in welchen Fächern? Welche berufliche Tätigkeit üben Sie zurzeit aus?	JA	NEIN
	JA	NEIN
Welche berufliche Tätigkeit üben Sie zurzeit aus?		





ANMELDUNG FÜR DIE KURSBLÖCKE

Wichtig:

Persönliche Daten:

Für den Erwerb des Wirtefachdiploms sind beide Kursblöcke erforderlich.

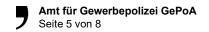
Kurs 1/2021	Daten der Ausbildung	Prüfung	Ich melde mich für diesen Block an	
BLOCK 1	02.09.–18.09.2024	24. oder 25.09.2024	□ JA □ NEIN	
BLOCK 2	30.09.–15.10.2024	21. oder 22.10.2024	□ JA □ NEIN	

Name:	Vorname:
Adresse:	
PLZ:Ort:	
7 22	
Tel. privat:	Handy:
E-Mail-Adresse:	



Unterschrift:

Ort und Datum:



FOLGENDE UNTERLAGEN SIND DEM FORMULAR BEIZULEGEN (OBLIGATORISCH)

- 1) unterzeichnetes Kursreglement von GastroFreiburg (beiliegend);
- Strafregisterauszug (Internet oder am Postschalter);
- 3) Kopie eines Personalausweises;
- 4) für ausländische Gesuchsteller: Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung;
- 5) Bestätigung des Friedensgerichts, dass Sie nicht handlungsunfähig sind;
- 6) Wohnsitzbestätigung (5 letzte Jahre);
- 7) Bestätigung des Betreibungsamtes (5 letzte Jahre);
- 8) Bestätigung des Kantonalen Konkursamtes (5 letzte Jahre);
- 9) Lebenslauf;
- 10) Kopien von Diplomen oder Zeugnissen.

Wichtig:

- 1) Diese Dokumente dürfen nicht mehr als drei Monate alt sein.
- 2) Ihre Anmeldung wird nur bestätigt, wenn diese Dokumente vollständig eingereicht worden sind.

AUSBILDUNGSKOSTEN:

Block 1 : Kurs und Material (wird von GastroFreiburg verrechnet)	CHF	2250.00
Block 2 : Kurs und Material (wird von GastroFreiburg verrechnet)	CHF	2250.00
Einschreibegebühr (wird bei Erhalt des Dossiers von uns verrechnet)	CHF	200.00
Prüfungsgebühr Block 1 (wird von uns verrechnet)	CHF	200.00
Prüfungsgebühr Block 2 (wird von uns verrechnet)	CHF	200.00
Total Ausbildungskosten (vor dem Kurs zu bezahlen)	CHF	5100.00





KURS- UND HAUSREGLEMENT

An die Kursteilnehmenden des Kurses "Obligatorische Ausbildung"

1. Die Kursgebühr beträgt Fr. 4'500.00 (Block 1: Fr. 2'250.00 / Block 2: Fr. 2'250.00), inkl. Taxen, Prämie für die Betriebsunfallversicherung, ein Taschenrechner und die obligatorischen Kursunterlagen. Die Prüfungsgebühren werden Ihnen direkt vom Amt für Gewerbepolizei in Rechnung gestellt und sind nicht in der Kursgebühr inbegriffen.

ACHTUNG!

Die Kursgebühr ist spätestens 45 Tage vor Kursbeginn zu bezahlen. Im Fall einer Nichtbezahlung innert angegebener Frist, wird Ihre Anmeldung hinfällig.

Zum Kurs zugelassen werden nur Personen, welche vorgängig die Kursgebühr bezahlt haben. Im Zweifelsfall ist der entsprechende Zahlungsempfangsschein vorzuweisen.

Eine allfällige Kursannullation und Kursverschiebung muss schriftlich (per Einschreiben) erfolgen und begründet werden.

Erfolgt die Annullation später als ein Monat vor Kursbeginn, ist die Kursgebühr vollständig geschuldet, ausser es liegen schwerwiegende und beweisbare Gründe vor. Bei einer Kursverschiebung später als ein Monat vor Kursbeginn werden administrative Kosten von CHF 250.– verrechnet.

- 2. Jeder Teilnehmer hat persönliche Gegenstände zum Schreiben mitzubringen. Wir bitten Sie, in angemessener Kleidung zu erscheinen.
- 3. Die Kurse richten sich nach folgendem Stundenplan:

Vormittag von 08.15 bis 11.30 Uhr
mit einer Pause von 30 Minuten

Nachmittag von 13.15 bis 16.45 Uhr
mit einer Pause von 30 Minuten

Die Kurszeiten sind unbedingt zu respektieren. Allfällige Verspätungen werden nur bei triftigen Gründen akzeptiert.

- 4. Die Berufsbildungskommission behält sich das Recht vor, den Stundenplan jederzeit abzuändern.
- 5. Alle Kurse müssen uneingeschränkt besucht werden. Es sind keine Absenzen erlaubt.

Artikel 27 des Reglements über die öffentlichen Gaststätten des Kantons Freiburg besagt:

Bei voraussehbarer Abwesenheit ist GastroFribourg ein begründetes Urlaubsgesuch zu unterbreiten, das dieser bewilligt, wenn triftige Gründe vorliegen.

Der Kandidat muss sich ein ärztliches Zeugnis ausstellen lassen, wenn er wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Tag abwesend ist. Dieses muss innerhalb von 5 Arbeitstagen an GastroFribourg gesendet werden, ansonsten wird es nicht mehr als gültig betrachtet.

Bei einer unbegründeten Abwesenheit kann GastroFribourg über einen Kursausschluss entscheiden und erstellt einen Bericht zu Handen des Amtes für Gewerbepolizei, welches wiederum das Erscheinen an der Prüfung verbietet.

Die Kursteilnehmer dürfen die Klasse auf keinen Fall vor Ende des Kurses verlassen.



- 6. Alle Absenzen werden in einem Bericht vermerkt, welcher am Schluss des Kurses von der Direktion zuhanden des Amtes für Gewerbepolizei erstellt wird.
- 7. Es ist strikt untersagt, während den Kursstunden und den Pausen in den Klassenzimmern, in den Gängen oder im Treppenhaus zu rauchen, zu essen oder selbstmitgebrachte Getränke zu konsumieren.
- 8. Der Gebrauch eines Mobiltelefons oder eines Computers ist während des Kurses untersagt.
- Die Kursteilnehmer sind gegen das Unfallrisiko versichert. Die Versicherung deckt alle Betriebsunfälle, welche die Teilnehmer während dem Kurs, auf dem direkten und ununterbrochenen Weg vom Wohnort bis zum Berufszentrum und vom Berufszentrum zurück zum Wohnort erleiden könnten.

Garantie:

Fr. 20'000.-- im Todesfall

Fr. 40'000.-- im Fall einer totalen und dauernden Invalidität. Für den Fall, dass der Invaliditätsgrad 25% erreicht oder übersteigt, gemäss Tabelle der Invaliditätssätze, wird die Garantie verdoppelt. Arzt- und Spitalkosten unbeschränkt während 5 Jahren.

10. Es dürfen keine Gegenstände im Klassenzimmer gelassen werden. Gegen ein Depot von Fr. 20.– hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, einen Schlüssel für ein Garderobenkästchen für die Ablage seiner persönlichen Sachen zu verlangen. Am Kursende wird dieses Depot nach Schlüsselrückgabe zurückerstattet. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit, um das Kursgebäude in Ordnung zu halten.

GastroFribourg lehnt jegliche Haftung im Falle von Diebstahl oder Verlust ab.

- 11. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Lokale, das Mobiliar und das Material mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Eintretende Wertverminderungen durch unsachgemässen Gebrauch, Bruch und Verlust werden fakturiert und müssen durch die Verantwortlichen bezahlt werden.
- 12. Es ist untersagt Autos oder Motorräder vor dem Berufsbildungszentrum oder auf den privaten Parkplätzen der Nachbarn zu parkieren. In Anbetracht der limitierten Anzahl Parkplätze in der Nähe des Berufsbildungszentrums, empfehlen wir Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- 13. Die Teilnehmer, welche sich nicht an dieses Reglement halten, werden nach einmaligem Verweis vom Kurs ausgeschlossen.

Pünktlichkeit, Höflichkeit und eine korrekte Kleidung gelten als selbstverständlich.

GASTR FRIBOURG

Die Präsidentin der Berufsbildungskommission:

Muriel Hauser



<u>ERKLÄRUNG</u>

Vorname:Name:
Die(er) Unterzeichnende bestätigt hiermit, das Kurs- und Hausreglement von GastroFribourg, welches integrierter Bestandteil der obligatorischen Wirtefach-Ausbildung ist, gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.
Die(er) Unterzeichnende erklärt sich mit den einzelnen Bestimmungen einverstanden und verpflichtet sich
zu deren Einhaltung.
Ort, Datum:Unterschrift:
• Durch die(en) Teilnehmende(n) auszufüllen und zusammen mit dem Anmeldungsdossier an das Amt für Gewerbepolizei des Kantons Freiburg zu retournieren.